

## Bauvorlagen für Werbeanlagen

Bauanträge für Werbeanlagen sind mit den in Baden-Württemberg amtlich eingeführten Formularen einzureichen. Das gilt auch für Bauherren und Entwurfsverfasser aus anderen Bundesländern. Spezielle Vordrucke für Werbeanlagen gibt es nicht.

Die Formulare können unter [www.stuttgart.de/Baurechtsamt](http://www.stuttgart.de/Baurechtsamt) und dort unter der Rubrik „Formulare“ heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Die für Werbeanlagen erforderlichen Bauvorlagen ergeben sich aus § 13 Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO).

### ■ Antragsformular

Der Antrag auf Baugenehmigung (bitte nur in einfacher Ausfertigung beilegen) muss vollständig ausgefüllt und im Original vom Bauherrn bzw. Antragsteller unterschrieben sein. Wenn der Antragsteller keine natürliche Person ist, muss die Unterschriftberechtigung des Unterzeichners nachgewiesen werden (z. B. mit Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug o. Ä.).

Der Entwurfsverfasser ist zur Unterschrift anstelle des Bauherrn nur berechtigt, wenn er eine entsprechende Vollmacht vorlegt!

### ■ Lageplan im Maßstab 1 : 500

Das kann ein Plan auf der Grundlage des aktuellen Liegenschaftskatasters oder ein Auszug aus dem Bebauungsplan sein (Maßstab 1 : 500, bei großen Grundstücken 1 : 1000). Der Lageplan muss mindestens enthalten:

- die Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Flurstücksnummer, Eigentümer mit Anschrift),
- die katastermäßigen Grundstücksgrenzen (bitte lila bandieren),
- die auf dem Grundstück bereits vorhandenen baulichen Anlagen,
- die genaue Lage der Werbeanlage (Eintragung mit Rotstift),
- die Festsetzungen des Bebauungsplans über die Art des Baugebiets und über festgesetzte Baulinien, Baugrenzen oder Bebauungstiefen; die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. örtlicher Bauvorschriften über die Gestaltung von Werbeanlagen sind ebenfalls beizufügen,
- ggf. die Abstände der Werbeanlage zu öffentlichen Verkehrsflächen unter Angabe der Straßengruppe,
- ggf. die Kulturdenkmale und die Naturdenkmale auf dem Grundstück und den Nachbargrundstücken,
- ggf. die Lage innerhalb einer denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlage, in einem geschützten Grünbestand, einem Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet.

Pläne auf der Grundlage des aktuellen Liegenschaftskatasters erhalten Sie:

- ➔ beim Stadtmessungsamt, Kronenstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 216-59610, E-Mail: [kunden.stmessa@stuttgart.de](mailto:kunden.stmessa@stuttgart.de),
- ➔ beim [Bürgerservice Bauen](#), Eberhardstraße 33, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 216-60100, E-Mail: [BSBauen@stuttgart.de](mailto:BSBauen@stuttgart.de) (hier sind auch Angaben zum Bebauungsplan erhältlich),
- ➔ bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren.

*Tipp: Wird der Lageplan von einem Vermessungsbüro gefertigt, werden dort auch gleich die erforderlichen Angaben zum Bebauungsplan erhoben und eingetragen.*

## ■ Bauzeichnungen

Wir empfehlen für die Bauzeichnungen einen Maßstab von 1 : 100 oder 1 : 200. Bitte reichen Sie keine verkleinerten und dadurch unmaßstäblichen Architektenpläne ein.

Die Bauzeichnungen müssen enthalten:

- die Darstellung der Werbeanlage in Verbindung mit der gesamten Fassade/der gesamten baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie errichtet werden soll (Beurteilung des Gesamteindrucks),
- Angaben zu Höhe, Breite und Tiefe der Werbeanlage,
- die farbgetreue Wiedergabe aller sichtbaren Teile der Werbeanlage,
- die Ausführungsart der Werbeanlage,
- bei auskragenden Werbeanlagen, z. B. Stechschildern, sollte zudem die lichte Durchgangshöhe angegeben werden.

→ Kopien von Ansichten aus genehmigten Bauplänen erhalten Sie beim [Bürgerservice Bauen](#).

## ■ Standortfotos

Anstelle von Bauzeichnungen kann eine aktuelle maßstäbliche Fotomontage mit Vermaßung der Werbeanlage verwendet werden.

Sollten Sie keine Fotomontage verwenden, benötigen wir zusätzlich zu den Bauzeichnungen (Architektenplänen) noch eine **fotografische Darstellung der Umgebung**.

## ■ Baubeschreibung

Angaben zu Art, Größe, Farben und Beleuchtung der Werbeanlage sowie zu benachbarten Signalanlagen und Verkehrszeichen sind in einer formlosen Baubeschreibung darzustellen, soweit sie nicht schon im Lageplan und in den Bauzeichnungen enthalten sind.

Außerdem sind die **Kosten oder der Herstellerpreis** anzugeben.

*Wenn Sie mehrere Werbeanlagen beantragen, versehen Sie diese bitte in Lageplan, Bauzeichnungen und Baubeschreibung jeweils mit derselben Nummer.*

- Für einzelne Werbeanlagen kann eine **Bestätigung der Standsicherheit** erforderlich sein (Erklärung zum Standsicherheitsnachweis, Formular erhältlich unter [www.stuttgart.de/Baurechtsamt](http://www.stuttgart.de/Baurechtsamt) und dort unter der Rubrik „Formulare“). In diesem Fall setzen wir uns nach Eingang Ihres Bauantrags mit Ihnen in Verbindung.

## ■ Einreichen der Unterlagen als Plansatz

Die vorgenannten Unterlagen sind in einem sogenannten Plansatz (Planheft, Planmappe) zusammenzufassen. Es werden mindestens 2 identische Plansätze benötigt.

Bei Baugrundstücken, die in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten liegen, sind wegen der zusätzlichen sanierungsrechtlichen Genehmigung 3 Plansätze erforderlich. Ob Ihr Grundstück in einem Sanierungsgebiet liegt, erfahren Sie beim [Bürgerservice Bauen](#).

Zur Verfahrensbeschleunigung empfehlen wir jedoch, 4 komplette Plansätze einzureichen.

### **Wichtiger Hinweis:**

*Bauanträge, die unvollständig oder mangelhaft sind (z. B. fehlende Angaben zum Planungsrecht im Lageplan, fehlende Vermaßungen oder unvollständige Angaben in der Baubeschreibung) können nach Ablauf einer Frist, die dem Bauherrn gesetzt wird, zurückgewiesen werden (§ 54 Abs. 1 LBO).*

Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Werbeanlagen: [www.stuttgart.de/baurechtsamt/werbeanlagen](http://www.stuttgart.de/baurechtsamt/werbeanlagen).

